

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.11.2019
zu Ltg.-833/A-5/174-2019
— Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Handler betreffend Interkulturelle Mitarbeiter in den niederösterreichischen Landeskindergärten, eingebracht am 3. Oktober 2019, Ltg.-833/A-5/174-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Gemäß § 2 Ziffer 7 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 haben interkulturelle Mitarbeiterinnen und interkulturelle Mitarbeiter mehrsprachig aufwachsende Kinder in Zusammenarbeit mit dem sonstigen Kindergartenpersonal in der Anwendung der deutschen Sprache und in der sozialen Integration zu fördern und zu unterstützen. Sie bringen mehrsprachigen Kindern den Tagesablauf im Kindergarten, die Regeln des Zusammenlebens und die Inhalte der Bildungsangebote nahe.

Interkulturelle MitarbeiterInnen sind Landesbedienstete. Im Kindergartenjahr 2018/2019 waren 167 interkulturelle MitarbeiterInnen flächendeckend in 840 NÖ-

Landeskindergärten tätig. Sie arbeiten ambulant in mehreren NÖ-Landeskindergärten oder stationär in einen oder zwei Landeskindergärten. Die Zuteilung erfolgt bedarfsorientiert auf Anforderung der Kindergartenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin